

## **Anmerkungen zu den Anregungen und Hinweisen vom Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 41.1 Grundwasser, Bodenschutz**

Es wurden Anmerkungen und Hinweise zu folgenden Themen gegeben:

- Wasserversorgung/Entsorgung
- Altablagerungen/Altstandorte
- Abfallwirtschaft

---

### **Wasserversorgung/Entsorgung**

Es wird angeregt, dass ein detailliertes Wasserversorgungskonzept für die weiteren Planungen unabdingbar ist. Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zur Sicherstellung der Versorgung, sowohl mit Trink- als auch mit ausreichendem Löschwasser, wird die Gebietsentwicklung im Ostfeld nicht isoliert betrachtet, sondern im Zusammenhang mit anderen städtebaulichen Entwicklungen in Wiesbaden. Hierzu wird die Erstellung eines Gesamtkonzeptes angestrebt. Die Erstellung eines konkreten Wasserversorgungskonzeptes kann im gegenwärtigen Verfahrensschritt nicht erfolgen, da detaillierte Planungsinformationen fehlen. Sobald konkretere Planungsinformationen zur Verfügung stehen, kann das geforderte Wasserversorgungskonzept erstellt werden. In diesem Zusammenhang wird das Regierungspräsidium Darmstadt weiterhin in die Planungen mit einbezogen.

Bei der Entwicklung des Stadtquartiers werden effiziente und ökologische Maßnahmen der Regenrückhaltung mit eingeplant. Dabei sind eine gedrosselte Ableitung des Regenwassers sowie Maßnahmen der Brauchwassernutzung vorgesehen. Das in Auftrag gegebene Entwässerungskonzept hatte zum Ziel, zunächst eine grobe Analyse der Entwässerungs- und Niederschlagswassersituation durchzuführen. Es geht hier um ein erstes Gutachten, das im Verlauf und der Konkretisierung der Planungen weiter qualifiziert wird. Das Gutachten beschäftigte sich mit dem Plangebiet und seinen groben Rahmenbedingungen, wie z.B. der Lage, der Geländestruktur, der Bodenbeschaffenheit, der Schutzzonen, der Altlasten, der Gewässer, der Kanalisation sowie vorhandenen Kläranlagen. Es wurden Möglichkeiten der Regenwasserbewirtschaftung sowie Themen der Versickerung und Ableitung geprüft. Die Entwässerung des Niederschlagswassers wird als gesichert angesehen. Es wird darauf hingewiesen, den besonderen Klimabedingungen, wie z.B. außergewöhnlichen Regenereignissen, durch entsprechende Maßnahmen im weiteren Verfahren nachzukommen.

Zudem wird auf die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung verwiesen, in denen Konzepte zum Umgang mit Niederschlagswasser erstellt werden.

## **Altablagerungen/Altstandorte**

Den Hinweis in Bezug auf die im Ostfeld vorkommenden Altablagerungen und Altstandorten werden zur Kenntnis genommen. Der Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen thematisiert im Kapitel 2.3.3 bereits diejenigen Altablagerungen/Altstandorte, die innerhalb des Untersuchungsgebietes liegen. Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Bebauung eine systematische Überprüfung dieser Altablagerungen/Altstandorte erfolgen muss. Im Rahmen der vorbereitenden bzw. verbindlichen Bauleitplanung wird dieses Thema weiter behandelt.

## **Abfallwirtschaft**

Die Hinweise/Anregungen zum Thema Abfallwirtschaft werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Anfertigung einer gutachterlichen Stellungnahme zur Lufthygiene im Gebiet Ostfeld durch das Büro GEO-NET Umweltconsulting GmbH, wurde die Luftschadstoffkonzentration, ausgehend von einigen emittierenden Anlagen im Umfeld des Plangebiets Ostfeld, abgeschätzt. Der Gutachter kommt dabei zu dem Ergebnis, dass erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut Luft durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind. Die gutachterliche Stellungnahme ist der Anlage 4B zu den vorbereitenden Untersuchungen beigefügt. Diese ist unter <https://dein.wiesbaden.de/ecm-politik/wiesbaden/de/home/info/id/50> abzurufen.

In den vorbereitenden Untersuchungen für einen städtebaulichen Entwicklungsbereich wird die grundsätzliche Machbarkeit einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme geprüft. Einige Anregungen und Hinweise beziehen sich auf die vorbereitende bzw. verbindliche Bauleitplanung, die dann in Angriff genommen wird, wenn die Stadtverordnetenversammlung die Satzung für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme beschlossen hat. Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 41.1 Grundwasser, Bodenschutz wird in den weiteren Planungsschritten beteiligt.

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 22. Mai 2018 13:26  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** WG: Plangebiet Ostfeld/Kalkofen

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Freitag, 18. Mai 2018 11:12  
**An:** Ostfeld  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** Plangebiet Ostfeld/Kalkofen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
im gegenwärtigen Planungsstand können aus abwassertechnischer Sicht nur allgemeine Aussagen getroffen werden.

Gemäß § 55 Abs.2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 1.3.2010 soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Gemäß § 37 Abs. 4 HWG soll Niederschlagswasser am Anfallsort verwertet werden.  
Niederschlagswasser innerhalb eines Bebauungsplangebietes ist Abwasser und ist, kann es nicht genutzt werden i.d.R. dem Abwasserbeseitigungspflichtigen zu überlassen. Inwieweit es dezentral versickert oder in ein Gewässer eingeleitet werden sollte, ist im Zulassungsverfahren (Einleiteerlaubnis) durch den Abwasserbeseitigungspflichtigen zu klären.

Dachbegrünungen, wasserdurchlässige Befestigung der Verkehrsflächen und Regenwassersammlung, Regenwasserrückhaltung und - vor allem - Nutzung, sind geeignete Mittel, damit der vom Grundstück im Regenfall abfließende Oberflächenabfluss den natürlichen Oberflächenabfluss nicht wesentlich übersteigt.

Für die ggf. vorgesehene Einleitung des Niederschlagswassers über einen Regenwasserkanal in ein Oberflächengewässer oder die Versickerung von Niederschlagswasser (zentral oder dezentral) ist eine Zulassung (Einleiteerlaubnis) erforderlich. Sie ist bei der Oberen Wasserbehörde, Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden, Dezernat 41.3, zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]  
Dezernat 41.3 - Abwasser, anlagenbezogener Gewässerschutz -



Gütesiegel  
Familienfreundlicher  
Arbeitgeber  
Land Hessen

Regierungspräsidium Darmstadt  
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden  
Lessingstraße 16-18  
65189 Wiesbaden